

Kreativfonds - Neuerungen zur Ausschreibung 2018

Der Kreativfonds 2018 ist ausgeschrieben. Anträge können bis zum **31. März 2018** eingereicht werden. Grundlage für diese Ausschreibung ist die Richtlinie zum Kreativfonds vom 20. November 2017.

Bitte beachten Sie, dass das **Vergabeverfahren überarbeitet** wurde. Auf folgende Neuerungen möchten wir Sie besonders aufmerksam machen.

1. Der Kreis der Antragsberechtigten wurde erweitert.
In der *Förderlinie „Projekte“* können nun (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren aller Fakultäten Anträge einreichen.
In der *Förderlinie „Nachwuchs“* sind zusätzlich die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten, alle immatrikulierten Studierenden und Promovierenden der Bauhaus-Universität Weimar antragsberechtigt.
2. Studierende und Promovierende müssen ein Empfehlungsschreiben mit einreichen. (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren sowie künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fakultäten können maximal einen Antrag pro Ausschreibungsrunde bzw. Stichtag empfehlen.
3. Studierende müssen ihre Immatrikulationsbescheinigung, Promovierende den Nachweis über die erfolgte Annahme zur Promotion durch die Graduierungskommission der jeweiligen Fakultät einreichen.
4. Abschlussarbeiten können nicht gefördert werden.
5. Es müssen die aktuellen Antragsformulare verwendet werden. Die Seitenanzahl ist begrenzt. Es dürfen zwei Seiten mit Grafiken, Bildern oder ähnlichem (keine zusätzliche textliche Ausführung) als Anlage beigelegt werden.
6. Die Antragsunterlagen (einschließlich des Empfehlungsschreibens) müssen vollständig sein. Anträge, die nicht in dieser Form vorliegen, werden der Kommission nicht zur Entscheidung vorgelegt.

Alle relevanten Informationen und Unterlagen finden Sie unter www.uni-weimar.de/kreativfonds.

Beantragung und Vergabe

Die Anträge sind elektronisch und in Papierform von Antragstellenden unterschrieben im Dezernat Forschung (dezernat.forschung@uni-weimar.de) einzureichen. Der Einreichungstermin 31. März 2018 ist für die elektronischen Unterlagen bindend. Die Papierexemplare können bis zum 4. April 2018 nachgereicht werden.

Ansprechpartnerin bei Fragen zum Kreativfonds:

Damaris Schneider, Forschungsreferentin, www.uni-weimar.de/forschung